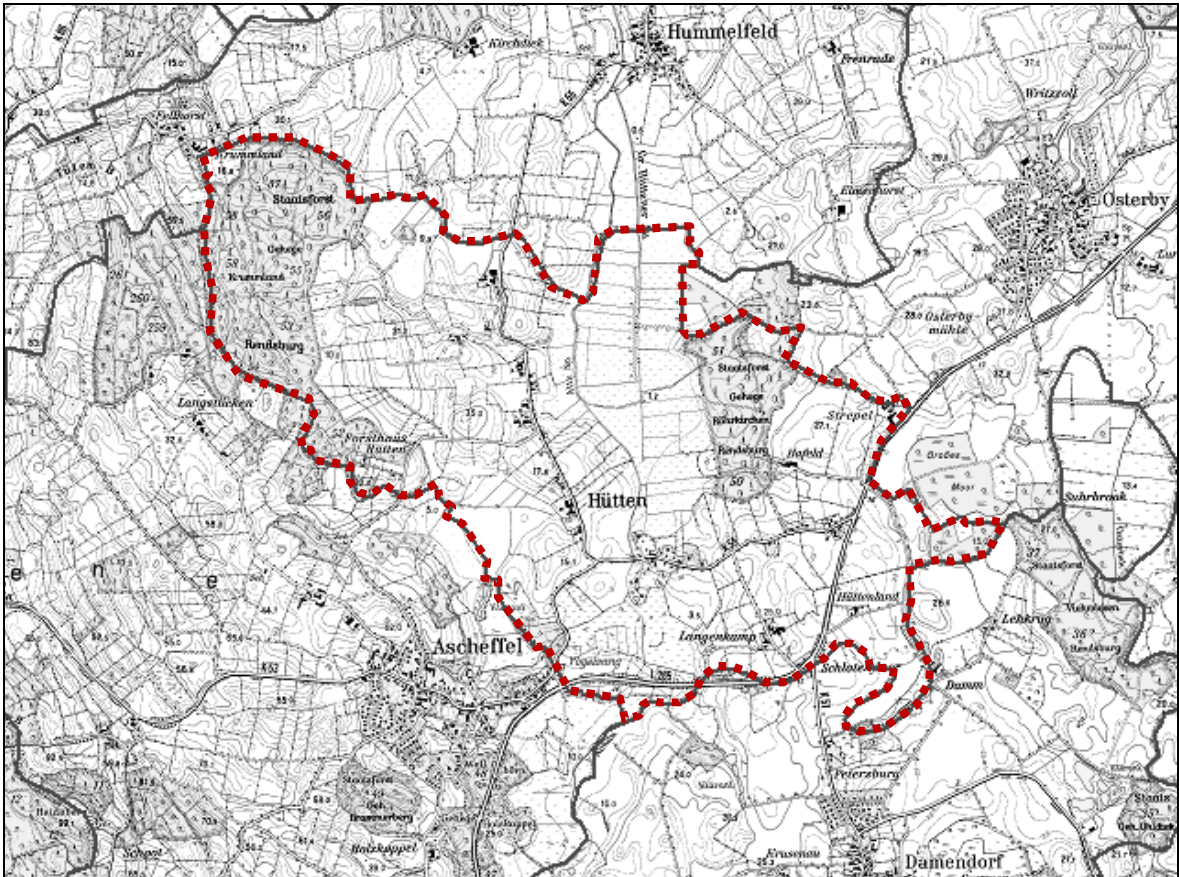


# Stellungnahme

zur Teilaufstellung Regionalplan II, Sachthema Windenergie  
der Gemeinde Hütten



## INFORMELLES PLANUNGSKONZEPT WINDENERGIENUTZUNG

**Bearbeitung:**

FRANKE's Landschaften und Objekte – Legienstraße 16 – 24103 Kiel  
Fon 0431-8066659 – Fax 0431-8066664 – info@frankes-landschaften.de

**Stand: Mai 2017**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>ENTWURF TEILREGIONALPLAN PLANUNGSRAUM II</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>STELLUNGNAHME</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>PLANZEICHNUNGEN ALS ANHANG</b>	
	Planungskonzept Windenergienutzung – Gemeinde Hütten:	
	Auszug aus Harte / Weiche Tabukriterien (Blatt Nr. 21512279_01.2a)	
	M 1: 25.000	
	Auszug aus Harte / Weiche Tabukriterien und Abwägungskriterien	
	(Blatt Nr. 21512279_01.3a) M 1: 25.000	

---

### 1. EINLEITUNG

Im Gemeinsamen Beratungserlass der Staatskanzlei, des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H vom 28.08.2015, aktualisiert vom 02.02.2016, wurde den Gemeinden empfohlen, ihre sachlich begründeten Zielvorstellungen zur Windenergienutzung in Form eines Informellen Planungskonzeptes in das Regionalplanverfahren einzubringen. Das Amt Hüttener Berge hat im Mai 2016 für alle amtsangehörigen Gemeinden ein gemeindeübergreifendes Informelles Planungskonzept erstellt und an die Landesplanungsbehörde übermittelt. Das Planungskonzept wurde im Planungsprozess mehrfach entsprechend der verfügbaren Datenlage fortgeschrieben und auch hinsichtlich des aktuellen Planungsstandes der Regionalplanung überprüft. Es ist Grundlage für die vorliegende, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegebene, gemeindliche Stellungnahme zum Regionalplanentwurf. Die im Informellen Planungskonzept Windenergienutzung des Amtes Hüttener Berge (Mai 2016) getroffenen Aussagen werden aufrechterhalten.

### 2. ENTWURF TEILREGIONALPLAN PLANUNGSRAUM II

Der als interaktive Karte im Landesportal (BOB SH Landesplanung) zur Stellungnahme vorliegende Entwurf des Teilregionalplans II, Sachthema Wind, stellt die Vorranggebiete für Windenergienutzung, die abgelehnten Potenzialflächen sowie die zu Grunde liegenden harten und weichen Tabukriterien dar. Da die Gewichtung der angewandten Tabu- und Abwägungskriterien im vorangegangenen Planungsschritt verändert wurde, unterscheiden sich die Flächendarstellungen der Vorranggebiete und abgelehnten Potenzialflächen zum Teil von den im Planungsstand März 2016 dargestellten Abwägungsbereichen, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Informellen Planungskonzeptes vorlagen.

Für die Gemeinde Hütten sind im Planungsprozess keine Veränderungen eingetreten. Der Planungsstand 2016 hat keine Abwägungsbereiche aufgewiesen. Der Entwurf des Teilregionalplans II stellt keine Vorranggebiete für Windenergienutzung und keine abgelehnten

Potenzialflächen dar. Das gesamte Gemeindegebiet scheidet schon nach Anwendung der harten und weichen Tabukriterien für die Windenergienutzung aus.



**Abb. 1:** Harte und weiche Tabukriterien  
(BOB SH Stand Dez. 2016)



**Abb. 2:** Entwurf Teilregionalplan II  
(BOB SH Stand Dez. 2016)

### 3. STELLUNGNAHME

Die Gemeinde Hütten hat keine Einwendungen gegen den Entwurf des Teilregionalplans II, Sachthema Windenergie, und unterstützt bei Anwendung der harten und weichen Tabukriterien bzw. Abwägungskriterien ausdrücklich die Planungsabsicht des Landes, das Gemeindegebiet von flächenbedeutsamen Anlagen zur Windenergienutzung freizuhalten.